

15 B 1099/20
1 L 1126/19 Minden

Beglaubigte Abschrift

B e s c h l u s s

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des Herrn Jörn D r ä g e r e. K. , Lange Straße 21 - 25, 32105 Bad Salzuflen,
Antragstellers,

Prozessbevollmächtigte: cibus Rechtsanwälte, Auf der Brück 46,
51645 Gummersbach, Az.: 323/19,

g e g e n

den Kreis Lippe, vertreten durch den Landrat, Fachgebiet 140.2 - Recht und Kom-
munales, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold, Az.: 140-30-13.18-03/19,

Antragsgegner,

Beigeladener:



wegen Verbraucherinformationsrecht
hier: Einstellung des Verfahrens nach übereinstimmenden
Erledigungserklärungen

hat der 15. Senat des

OBERVERWALTUNGSGERICHTS FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

am 3. September 2020

durch

den Richter am Obergerverwaltungsgericht



beschlossen:

Das Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes wird
eingestellt, nachdem es durch den Antragsteller und
den Antragsgegner übereinstimmend für erledigt er-
klärt worden ist.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Minden vom 3. Juli 2020 ist mit Ausnahme der Streitwertfestsetzung wirkungslos.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens beider Instanzen. Außergerichtliche Kosten des Beigeladenen sind nicht erstattungsfähig.

Der Streitwert wird auch für das Beschwerdeverfahren auf 5.000,- Euro festgesetzt.

Gründe:

Aufgrund der Erledigungserklärungen des Antragstellers und des Antragsgegners ist das Eilverfahren zur Klarstellung in entsprechender Anwendung von § 92 Abs. 3 Satz 1 VwGO einzustellen. Ebenfalls klarstellend ist der angefochtene Beschluss des Verwaltungsgerichts - mit Ausnahme der Streitwertfestsetzung - für wirkungslos zu erklären (§ 173 Satz 1 VwGO i.V.m. § 269 Abs. 3 Satz 1 Hs. 2 ZPO).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 161 Abs. 2 Satz 1 VwGO. Nach dieser Vorschrift hat das Gericht bei Erledigung der Hauptsache nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstands über die Kosten des Verfahrens zu entscheiden.

Hiervon ausgehend entspricht es der Billigkeit, dem Antragsteller die Verfahrenskosten für beide Instanzen aufzuerlegen. Er hat die Erledigung herbeigeführt, indem er – seinem Schriftsatz vom 27. August 2020 zufolge – dem Beigeladenen die streitgegenständlichen Informationen zukommen lassen hat. Zudem ist in die Billigkeitsentscheidung einzustellen, dass der Antragsgegner mit seinem Beschwerdeeinwand, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu amtlichen Veröffentlichungen nach § 40 Abs. 1a LFGB (in der bis zum 29. April 2019 gültig gewesenen Fassung) sei auf die antragsgebundene Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz nicht ohne Weiteres übertragbar, voraussichtlich durchgedrungen wäre.

Vgl. dazu OVG NRW, Beschluss vom 16. Januar 2020 - 15 B 814/19 -, juris Rn. 49 ff., und zuletzt Beschluss vom 23. Juli 2020 - 15 B 288/20 -.

Die außergerichtlichen Kosten des Beigeladenen sind nicht für erstattungsfähig zu erklären, da er sich mangels Stellung eines Antrages keinem Kostenrisiko ausgesetzt hat (vgl. § 154 Abs. 3 VwGO).

Die Streitwertfestsetzung beruht auf §§ 47 Abs. 1 und 3, 52 Abs. 2, 53 Abs. 2 Nr. 1 GKG.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 152 Abs. 1 VwGO, §§ 68 Abs. 1 Satz 5, 66 Abs. 3 Satz 3 GKG).




Beglaubigt
Urkundsbeamter/in
der Geschäftsstelle des
Oberverwaltungsgerichts
für das Land Nordrhein-Westfalen

Oberverwaltungsgericht NRW
eingescannt am:

03. Sep. 2020

von:
Lehmann
VG-Beschäftigte

Kreis Lippe Der Landrat


Lippeservice

Kreis Lippe Der Landrat · 32764 Detmold

Oberverwaltungsgericht NRW
Postfach 63 09
48033 Münster

Nur per Telefax: 0261-605352

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
15 B 1099/20, 28.08.2020
(Eingang: 31.08.2020)

Mein Zeichen
140-30.13.18-03/19

Datum
02.09.2020

Fachgebiet
140.2 - Recht und
Kommunales

In der Verwaltungsrechtssache

15 B 1099/20
Jörn Dräger e. K. ./ Kreis Lippe

erkläre ich auf die Verfügung vom 28.08.2020 das Verfahren ebenfalls für erledigt.

So finden Sie uns

Busverbindung
Linie 702 ab Bahnhof
Detmold bis Kreishaus
- alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline
06261 6678850

Seite 1/1

Sparkasse Paderborn-Detmold
BLZ 476 501 80
Konto 18
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE23 4765018000000000018

Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73
BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 4925011000000001073

Volkbank Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0
BIC: DGPBDE33XXX
IBAN: DE59 472601211066888000


hermann
Leutoburger wald



Aktenzeichen:
15 B 1099/20
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl
0251 505 350

Sehr geehrter Herr Wiemann!

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren
Jörn Dräger e. K.
gegen
Kreis Lippe

wird anliegende Abschrift des Schriftsatzes vom 27.08.2020 mit Anlage
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung



Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig

Anlagen: 2

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster



www.ovg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf. (Bussteig C1 bzw. B1)
mit Linien 2, 10 oder 14 bis
Haltestelle Aegidimarkt B

Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

RECHTSANWÄLTE

Auf der Brück 46
51645 Gummersbach

Per beA

Sachbearbeiter

Sekretariat

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

323/19

27.08.2020

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren
Jörn Dräger e.K.
gegen
Kreis Lippe,
Az.: 15 B 1099/20,

hat der Kläger und Beschwerdegegner mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 26.08.2020 dem Beigeladenen unmittelbar die streitgegenständlichen Informationen zukommen lassen.

Vor diesem Hintergrund wird das Verfahren für erledigt erklärt.



EDEKA Jörn Dräger e.K., Bielefelder Str. 5, 32107 Bad Salzuflen



Ihr Ansprechpartner

Jörg Dräger



Bad Salzuflen, den 26.08.2020

Ihr Antrag zur Information über Hygienekontrollen

Sehr geehrter Herr Wiemann,

wie wir erfahren haben, interessieren Sie sich für die Einhaltung der Hygienestandards im Markt Jörn Dräger e.K., Lange Str. 21-25, 32105 Bad Salzuflen und haben beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf einen Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz auf Bekanntgabe der Ergebnisse der letzten beiden behördlichen Hygienekontrollen gestellt. Pflichtgemäß hat uns die Behörde nach den Grundsätzen des Verbraucherinformationsgesetzes daraufhin Ihren Namen und Ihre Adresse übermittelt.

Gern nehmen wir die Möglichkeit wahr, Ihnen auf diesem Wege die Ergebnisse der Kontrolle vom 08.01.2019 und vom 28.11.2018 mitzuteilen, so wie sie im Kontrollbericht niedergelegt wurden. Die Prüfungen werden auf Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über die allgemeine Lebensmittelhygiene durchgeführt.



EDEKA Jörn Dräger e.K., Bielefelder Str. 5, 32107 Bad Salzuffen

Jörn Dräger e.K.
Lange Str. 21-25
32105 Bad Salzuffen

Kontrolle vom: 08.01.2019

Kontrollpunkte und Verstöße:

Begehung des gesamten Betriebes aufgrund baulicher Mängel (u.a. wiederholter muffiger Geruch im Eingangsbereich und Bedienungsbereich, sowie vereinzelte schimmelartige Ablagerungen im Lagerbereich)

- Anwesende Parteien: Hauseigentümer, Vertreter der Edeka und Betreiber

Jörn Dräger e.K.
Lange Str. 21-25
32105 Bad Salzuffen

Kontrolle vom: 28.11.2018

Kontrollpunkte und Verstöße:

Verbraucherbeschwerde: Fleisch- und Wurstwaren werden zwischen Zubereitungsraum und Bedienungstresen unabgedeckt transportiert.

Die Fleisch- und Wurstabteilung wies keine Mängel auf.

mündliche Belehrung

Die genannten Abweichungen wurden umgehend abgestellt. Wichtig ist es uns zu betonen, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung für unsere Kunden oder für die Sicherheit der in Verkehr gebrachten Lebensmittel bestand. Der Verkauf von Lebensmitteln ist für uns eine Herzensangelegenheit, deshalb setzen wir auch ein Eigenkontrollsystem um, das den gesellschaftlichen Ansprüche an Qualität und Lebensmittelsicherheit nachkommt und die gesetzlichen Anforderungen deutlich übersteigt. Leider waren unsere eigenen Qualitätsansprüche in den beiden o.g. Kontrollen nicht zu 100 % umgesetzt. Dies haben wir zum Anlass genommen, alle internen Maßnahmen und Abläufe akribisch zu hinterfragen und an deren Optimierung zu arbeiten. Dazu zählten unter anderem bauliche Verbesserungen, sowie die Intensivierung und Erhöhung der internen und externen Reinigungs- und Kontrollrhythmen. Zusätzlich werden auch alle unserer Mitarbeiter regelmäßig u.a. im Bereich Hygiene geschult und fortgebildet. So wird das Wissen zu den gesetzlichen Standards stets wachgehalten.

Unabhängig davon erfolgen bei uns auch freiwillige, unangemeldete Hygiene-Checks durch neutrale akkreditierte Labore, wie beispielsweise dem unabhängigen SGS Institut Fresenius. Diese unangemeldeten Kontrollen unterstützen uns dabei, uns stetig zu verbessern. So ergaben auch die letzten Kontrollen 04.05.2020 95,00% und 10.10.2019 92,00%. Diese Ergebnisse entsprechen der Schulnote sehr gut.

Ich würde mich freuen, wenn Sie einen Termin mit mir vereinbaren und sich selbst davon zu überzeugen, dass der Markt im guten Zustand ist. Sie erreichen mich unter 